

● Öffentliche Bekanntmachung

vom 02.04.2026

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht Zusammenlegung Eisenbach

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – hat die einfache Änderung Nr. 14 des Ausbauplanes für den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen in der **Zusammenlegung Eisenbach** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Die vorgesehene Maßnahme im Zuge der Änderung des Ausbaukonzeptes Nr. 14 hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild zur Folge.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2822) eingesehen werden.

gez. Faller, LVD